Stadt Bayreuth
Amt für öffentliche Ordnung
Postfach 10 10 52

95410 Bayreuth

Infoblatt

Fischereischeine

Die erste Erteilung eines Fischereischeines, ausgenommen des Jugendfischereischeines (hierfür ist die Vollendung des 10. Lebensjahres erforderlich, maximale Geltungsdauer ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Fischereiausübung nur in Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers), ist davon abhängig, dass der Antragssteller die **staatliche Fischerprüfung** bestanden hat. Diese findet landeseinheitlich am 1. Samstag im März jeden Jahres statt. Die Gebühr hierfür beträgt derzeit 26 €. Die Anmeldeformulare sind bei der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Amt für öffentliche Ordnung, Zimmer 402, erhältlich.

Gebühren für die Ausstellung von Fischereischeinen

	Alter	Gebühr	Abgabe	Gesamt
Lebenszeit	14 Jahre bis 22 Jahre	35 €	300 €	335 €
	23 Jahre bis 27 Jahre	35 €	288 €	323 €
	28 Jahre bis 32 Jahre	35 €	256 €	291 €
	33 Jahre bis 37 Jahre	35 €	224 €	259 €
	38 Jahre bis 42 Jahre	35 €	192 €	227 €
	43 Jahre bis 47 Jahre	35 €	160 €	195 €
	48 Jahre bis 52 Jahre	35 €	128 €	163 €
	53 Jahre bis 57 Jahre	35 €	96 €	131 €
	58 Jahre bis 62 Jahre	35 €	64 €	99 €
	63 Jahre bis 67 Jahre	35 €	32 €	67 €
	ab 68 Jahre	35 €	0 €	35 €
Jahres-Fischereischeine	Touristen	7,50 €	15 €	22,50 €
	US-Angehörige	7,50 €	15 €	22,50 €
Fünf-Jahres-Abgabenzahlung	Neuausstellung	35 €	40 €	75 €
	Gültigmachung	5 €	40 €	45 €
	unter 18 Jahren	35 €	20 €	55 €
	in Ausbildung	35 €	20 €	55 €
Jugend-Fischereischein	10 Jahre bis 18 Jahre	5 €	10 €	15 €
	15 Jahre bis 18 Jahre	5 €	7,50 €	12,50 €
	16 Jahre bis 18 Jahre	5 €	5 €	10 €
	17 Jahre bis 18 Jahre	5 €	2,50 €	7,50 €